

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis



Stadt Bamberg
 Straßenverkehrsamt/Verkehrsbehörde
 Moosstraße 65,
 96050 Bamberg

Tel. 0951/ 87- 2210
 Fax. 0951/ 87- 888 2269
 E-Mail: verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de

I. Angaben zu/r Antragsteller/in

| | | |
|--|---------------------------|--|
| Antragsteller/Firma (Pflichtfelder) | Anschrift (Firmenstempel) | Name, Vorname, Wohnort |
| | | Geb.-Datum der verantwortlichen Person |
| | Telefon und Fax-Nr. | E- Mail |
| | | |

Neuantrag

Verlängerung/
Änderung (Auch bei Pächterwechsel, etc. - „Alte“ Genehmigung ist als Anlage beizufügen)

II. Angaben zur Sondernutzung (Bitte Hinweise zur Antragstellung beachten!)

| | | | |
|---|---|--|------------|
| Hiermit beantrage ich die Erlaubnis/Änderung für folgende Sondernutzung | <input type="checkbox"/> Infostand <input type="checkbox"/> zusätzlich wird für den Infostand ein Stromanschluss benötigt (nur am Maximiliansplatz und Grüner Markt möglich) | | |
| | <input type="checkbox"/> Freischankfläche <input type="checkbox"/> Anbringung Wärmedämmung <input type="checkbox"/> sonstiges: _____ _____ _____ | | |
| Bei Verlängerung/ Änderung bestehender Genehmigung | Bisherige/r Erlaubnisinhaber/in (wenn abweichend von o.g. Antragsteller/in): | | |
| Ort der Sondernutzung | Adresse: | | |
| Zeitraum der Sondernutzung | von: | | bis: _____ |
| Umfang der Sondernutzung | Größe der Sondernutzung insgesamt (bemaßter Lageplan ist beizufügen): Länge: _____ Breite: _____ | | |

| | |
|---|---|
| Beschreibung des Mobiliars, Aufsteller, sonstige Sondernutzung (gegebenenfalls zusätzliches Blatt bzw. Produktbeschreibung/Datenblatt beifügen): | |
| Bei Aufstellung eines Informationsstandes | Im Anhang beigelegt: <input type="checkbox"/> Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer als Nachweis der Gemeinnützigkeit bzw. <input type="checkbox"/> Beschreibung der Tätigkeit des Antragsstellers / Auftraggebers Anzahl der Standbetreiber/ Promoter: _____ |
| Bei Anbringung einer Wärmedämmung | Gehwegbreite nach Anbringung der Dämmung (im verputzten Zustand): _____ Lichte Höhe von Unterkante Wärmedämmung bis Oberkante Gehwegbelag: _____ HINWEIS: Bitte setzen Sie sich vor Antragstellung mit dem Entsorgungs- und Baubetrieb, Herrn Zenk, Tel. 0951/87-7331 oder Herrn Eichhorn, Tel. 0951/87-7341 in Verbindung, um die technischen Einzelheiten abzuklären. Eine vorherige Beratung durch den Entsorgungs- und Baubetrieb ist insbesondere erforderlich, wenn die lichte Höhe von Unterkante Wärmedämmung bis Oberkante Gehweg-Belag weniger als 0,80 m beträgt. |

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Hinweise zur Antragstellung

Von jeglicher Aufstellung freizuhalten sind Ein- und Ausgänge sowie Rettungswege.

Der Antragsteller hat beim Straßenverkehrsamt/Verkehrsbehörde genaue Pläne im Maßstab 1:100 einzureichen, welche sowohl die begehrte Freischankfläche/ Sondernutzung mit Längen- und Breitenangaben, als auch die genaue Platzierung des Mobiliars darstellen. Ein amtlicher Lageplan ist beim Vermessungsamt Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg, Tel. 0951/95330 erhältlich.

Unbedingt freizuhalten sind Feuerwehr-Durchfahrten (in z. B. Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen, etc.), mit einer Breite von 3,50 m. Die daran angrenzende Fläche von jeweils 1 m Breite (rechts und links) - die sogenannte Aufstellfläche - kann mit leichtem Mobiliar, d. h. Stühlen und kleinen Tischen mit einem Höchstgewicht von jeweils 15 kg, belegt werden. Hier sind jedoch keine Sonnenschirme und keine Markisen erlaubt.

Eine verbleibende Restfläche bis zur Hauswand kann mit Bänken und Tischen belegt werden. Hier sind Markisen und Sonnenschirme grundsätzlich erlaubt. Soweit dabei Sonnenschirme in die angrenzende Aufstellfläche hineinragen, müssen diese innerhalb kürzester Zeit zusammenklappbar sein. Markisen sind mechanisch zu begrenzen.

Die Bestuhlung ist mengenmäßig so zu gestalten, dass ein Hinausrücken der Stühle auf Grund beengter Aufstellung durch Gäste ausgeschlossen wird.

Weiterhin ist eine farbige bildliche Darstellung des Freischankflächenmobiliars/Sondernutzung (Tische, Stühle, Sonnenschirme, Regale, Ständer, etc.) beizulegen. Diese kann zum Beispiel, vor einer Neuanschaffung, durch Prospektmaterial oder bei Übernahme einer bestehenden Gastronomie, durch Fotos in gedruckter und elektronischer Form erfolgen.

Ergänzend zu einer Sondernutzungserlaubnis ist in der Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes zum Betrieb eines Gaststättengewerbes die Freischankfläche mit einzutragen. Eine entsprechende Ergänzung / Änderung können sie beim Ordnungsamt / Abtl. Gewerbewesen, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg (Frau Baiersdorfer, Tel. 87-1253) beantragen.

Die Errichtung von Freischankflächen innerhalb des Stadtdenkmals Bamberg unterliegt der Erlaubnispflicht nach dem Denkmalschutzgesetz bzw. der Genehmigungspflicht nach Bayerischer Bauordnung (evtl. sind weitere sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich). Art und Aussehen des vorgesehenen Freischankflächenmobiliars ist im Rahmen dieser Verfahren zu klären. Eine vorherige Beratung durch das Stadtplanungsamt / Stadtgestaltung (Frau Klotzek, Tel. 0951/87-1637) und die Denkmalpflege (Herr Schmitz Tel. 0951/87-1694) wird empfohlen.

Liegt die beantragte Freischankfläche innerhalb eines Sanierungsgebietes, ist zusätzlich ein formloser Antrag (mit Planunterlagen) auf sanierungsrechtliche Genehmigung beim Stadtplanungsamt / Stadtplanung, Untere Sandstr. 34, 96049 Bamberg (Frau Brendel, Tel. 0951/87-1649) einzureichen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der §§ 2 und 4 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bamberg erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.